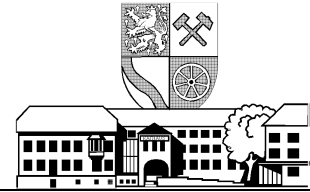


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0006/24
Sachbearbeiter: Etringer, Ute	Datum: 10.01.2024
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Saarlandpaktgesetz (SPaktG) - Antrag auf Zuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, dass die Zuwendungen gemäß § 11 SPaktG für das Jahr 2024 beantragt werden sollen.

Sachverhalt:

Das Land stellt den Städten und Gemeinden ab den Jahren 2020 bis 2064 Investitionszuweisungen gemäß § 11 SPaktG zur Verfügung, wenn die Vorgaben für das strukturelle zahlenbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind die Einzahlungen aus Zuwendungen bei Maßnahme 20200 „Saarlandpakt“ investiv veranschlagt (BV/0016/23)

Fachbereichsleiterin